

Dorfe Laubst haben die Dominien ihrem Schänker eine gleiche Verpflichtung aufgelegt und für den Fall, daß er sie erfüllt, ihm die Schankstelle unentgeltlich überlassen.

5) In der Stadt Betschau, gleichfalls Calauer Kreises, haben sich unter dem durch den Grundherrn, Fürsten zu Lynar, dazu beauftragten Justitiarius Spitzner, die zur Herrschaft gehörigen Dorfgerichtspersonen, Prediger, Schullehrer und Schänker verbunden, dem Laster der Trunksucht entgegen zu wirken. Die Schenker haben sich einer Strafe unterworfen.

6) In der Stadt Forste, Sorauer Kreises, ist der Magistrat für den Zweck sehr thätig gewesen. Die Schänker haben bei Strafe die bezeichnete Verpflichtung übernommen; die Besitzer der dort sehr beträchtlichen Wollspinnereien sind dahin überein gekommen, jeden ihrer Arbeiter aus dem Dienste zu entlassen, wenn er sich dem Trunke ergebe, und ihn nur nach erwiesener völliger Besserung wieder anzunehmen; die gedachten Besitzer selbst haben sich einer Strafe unterworfen, wenn sie obige Verpflichtung nicht erfüllen würden. Mehrere Gewerke und einzelne Hausväter haben ähnliche Verpflichtungen übernommen.

7) In der Stadt Bobersberg ist ebenfalls ein Verein in der Eingangs (zu II) bezeichneten Art zu Stande gekommen.

III. Vereinigungen der Schänker unter Uebernahme von Strafen sind zu Stande gebracht in den Städten Weitz und Sorau (noch neben den Vereinen zu D, Triebel, Lieberose und Sommerfeld — in Cottbus, wenigstens unter einem großen Theile der daselbst befindlichen Schänker. Mit wenigen Ausnahmen sind in gedachten Städten zur Beaufsichtigung der Schänker auch Sittengerichte errichtet.

IV. Die ländlichen Ortschaften betreffend, so haben außer im Calauer Kreise:

1) In dem Cottbuser Kreise sämtliche Schänker in den ländlichen Ortschaften eine Erklärung abgegeben, wie dies im Regierungsbezirke Arnberg geschehen, — unter Uebernahme einer verhältnißmäßigen Strafe.

2) In 10 Dörfern des Gubener Kreises haben die Schänker, zum größten Theile bei Strafe, ähnliche Verpflichtungen übernommen; in der Herrschaft Amtitz und